



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · StuPa-Präsidium · Von-Melle-Park 5 · D-20146 Hamburg

Präsidium des
Studierendenparlaments

06.06.12
UHH/SPPräs

Fon (040) 450 204 -39 Fax (040) 450 204 -47
E-Mail: stupa@uni-hamburg.de Website: www.stupa-hh.de

Beschluss des Studierendenparlaments auf der 3. Sitzung in der Legislatur 2012/13 vom 07. und 08. Juni 2012

Satzungsänderung Nr. 1 / 2012

Das Studierendenparlament beschließt die Satzung der Verfassten Studierendenschaft, mit den vom Studierendenparlament am 10.11.2011, 24.11.2011 und 02.02.2012 beschlossenen Änderungen, wie folgt zu ändern:

Überschrift

- Ersetze „Studentenschaft“ durch „Studierendenschaft“.

Artikel 7a

- **Absatz 4** erhält folgende Fassung:

„Auf den Vollversammlungen von teilautonomen Referaten, die erstmals eine Wahlordnung nach Absatz 3 beschließen sollen, besitzen alle Studierenden das Stimmrecht, die auch das aktive Wahlrecht zur Wahl des Studierendenparlaments besitzen. Die in Satz 1 genannten Vollversammlungen müssen vom Präsidium des Studierendenparlaments organisiert und mindestens 4 Wochen vor dem Termin an dem die Vollversammlung stattfinden soll bekannt gemacht werden. Der AstA hat hierfür seine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.“

Artikel 8

- **Absatz 1**

- **Ersetzte Satz 1** durch die folgenden Sätze:

*„Spätestens in der ersten Sitzung des Studierendenparlaments nach ihrer Wahl müssen die Referent*innen der teilautonomen Referate bestätigt werden. Die Bestätigung bedarf jeweils der Zustimmung des Studierendenparlaments.“*

Artikel 42a

- **Absatz 2** erhält folgende Fassung:

„Artikel 7a Absatz 4 Satz 2 findet auf das Queer-Referat keine Anwendung.“

Artikel 42b

- **Absatz 2** erhält folgende Fassung:

„Artikel 7a Absatz 4 Satz 2 findet auf das Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende keine Anwendung.“

